bündnis
Christen für Deutschland

Grundsätze und Eckpunkte

für eine Politik nach christlichen Werten

Inhalt Grundsätze

1. Präambel 4
2. Die politische Basis 6
2.1. Die Aufgabe des Staates 6
2.1.1. Rechtsstaat 6
2.1.2. Gerichtsbarkeit 7
2.1.3. Menschenwürde 7
2.2. Ehe und Familie 8
2.3. Bildung 8
2.3.1. Kindererziehung ist Recht und Pflicht der Eltern 8
2.3.2. Kinderbetreuung und Schulen 8
2.3.3. Medien und Hochschulen 9
2.4. Staat und Soziales 9
2.4.1. Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft 9
2.4.2. Korrektur von Fehlentwicklungen 9
2.4.3. „Soziales Netz“: Die Grundsicherung 10
2.5. Freiheit, Verantwortung und Marktwirtschaft 11
2.5.1. Bürgerliche Freiheiten und Verantwortung 11
2.5.2. Marktwirtschaftliche Ordnung 11
2.5.3. Steuern 11
2.5.4. Chancen initiativer Politik 12
2.6. Parlamentarische Demokratie und Volksentscheide 13
2.6.1. Demokratieprinzip 13
2.6.2. Absolute Grundrechte und Gewaltenteilung 13
2.6.3. Meinungsfreiheit 14
2.7. Staat und Ethik 15
2.7.1. Die Gefahr ethischer Verrohung 15
2.7.2. Öffentliche Darstellung sexueller Unzucht 15
2.7.3. Jugendschutz 15
2.7.4. Umwelt- und Tierschutz 15
2.7.5. Klimawandel und Ökologische Radikalisierung 16
2.8. Selbstverständnis als Nation 16
2.8.1. Nationen 16
2.8.2. Positiver Patriotismus 16
2.8.3. Europäische Union 17
2.8.4. Einwanderung, Asyl, kulturelle Verschiedenheit 17
2.8.5. Spezifika der deutschen Geschichte 17
2.9. Außenpolitik 18
2.9.1. Grundsätze der Außenpolitik 18
2.9.2. Widerstand gegen zentralistische Strukturen 18
2.9.3. Verantwortung für verfolgte Minderheiten 18
2.9.4. Nahost – Gutes Verhältnis zum jüdischen Volk 18
3. Positionierung im politischen Spektrum 19
4. Umgang innerhalb der Partei 19
Anhang: Apostolische Glaubensbekenntnis 21

Inhalt Eckpunkte zum Grundsatzprogramm

Präambel:
Christliche Werte – Politik mit biblischer Orientierung 22
Thema 1:
„Generationenverantwortung – Für starke Familien“ 22
Thema 2:
„Freiheit – in Verantwortung vor Gott und den Menschen“ 24
Thema 3:
„Umweltpolitik – Für eine intakte Natur“ 24
Thema 4:
„Bildung ohne Bevormundung“ 25
Thema 5:
„Deutschland und Europa“ 25
Thema 6:
„Nahost – Gutes Verhältnis zum jüdischen Volk“ 26

Grundsätze Bündnis C

Christen für Deutschland

1. Präambel

Die demokratische Struktur Deutschlands und das deutsche Grundgesetz erfordern die politische Beteiligung aller Bürger. Als Christen schließen wir uns deshalb zur Partei „Bündnis C - Christen für Deutschland“ zusammen. Den Wählern in Deutschland bieten wir eine zuverlässige und ethisch fundierte Alternative zum herkömmlichen Politikbetrieb.

Für die Mitglieder von Bündnis C ist die Bibel aus Altem und Neuem Testament das vom Heiligen Geist inspirierte Wort Gottes, das „sicher, getreu und ohne Irrtum die Wahrheit lehrt“[1] und damit die entscheidende Richtschnur für Denken und Handeln ist. Die Bibel selbst weist dabei auch auf die natürlichen Erkenntnisquellen des ungetrübten, vernunftgemäßen Denkens und Gewissens hin.[2] Durch den biblischen Glauben gesegnete Christen können sich verschiedenen politischen Systemen unterordnen. Das gilt auch und besonders für das politische System der parlamentarischen Demokratie moderner Prägung, das wiederum selbst christliche Wurzeln hat: Religions- und Gewissensfreiheit, Rechtsstaatlichkeit sowie Parlamentarismus verdanken sich im Wesentlichen dem Christentum. So forderten im 17. und 18. Jahrhundert die bibelgläubigen Auswanderer nach Amerika die Trennung von Kirche und Staat für die neu gegründeten Vereinigten Staaten von Amerika, weil sie die Verfolgung durch europäische Staatskirchen selbst erlitten hatten. Sie erschufen damit einen frühen Prototyp einer neuzeitlichen Demokratie, in der der Schutz der Bekenntnis-, Gewissens- und Meinungsfreiheit als unverzichtbares Element gilt.

Bündnis C bekennt sich entsprechend zum freiheitlichen Rechtsstaat und zur parlamentarischen Demokratie. Wir bekennen uns ebenso zum deutschen Grundgesetz, das sich unser Volk 1949 gegeben hat, und halten es für ein gelungenes Werk der Gründerväter unseres Staates. Der Großteil seiner Grundsätze wurzelt – teilweise direkt, teilweise indirekt – in der christlichen Lehre.

Wir treten entschieden ein für die Trennung von Kirche und Staat und weisen gleichzeitig mit Nachdruck darauf hin, dass Politik niemals weltanschaulich neutral sein kann. Sie kann sich nur anderen Weltanschauungen gegenüber tolerant verhalten. Darin besteht das Wesen einer pluralistischen Gesellschaftsform, die wir als weise Staatsform schätzen und anstreben. Toleranz, rich-

1 Katechismus der Katholischen Kirche (1. Teil, 1. Abschnitt, 2. Kapitel, Artikel 3, II, 107)

2 Römer 1,19-21; Römer 2,15

tig verstanden, ist aber keine Gleichgültigkeit, sondern kann durchaus auch mit Kritik einhergehen. Eine „Toleranz“, die Kritik verbieten und eine „politisch korrekte“ ideologische Auffassung verbindlich setzen möchte, ist im Gegensatz dazu selbst intolerant. Toleranz beinhaltet die Achtung auch derjenigen Menschen, deren Meinung und Verhalten wir als kritikwürdig einschätzen oder gar als unethisch erkennen. Christliches Handeln ist dabei nicht nur von Toleranz, sondern darüber hinaus sogar von Feindesliebe geprägt, wie sie von unserem Herrn und Retter Jesus Christus vorgelebt und seinen Nachfolgern geboten wurde.

Wir mahnen hierbei ein verbreitetes Missverständnis an: Die organisatorische Trennung von Staat und Kirchen oder Religionsgemeinschaften (als Institutionen) bedeutet keinesfalls, dass Politiker nicht aus ihrem christlichem Glauben heraus Politik machen sollten. Jeder Politiker, auch und gerade der atheistische, bringt hier bewusst oder unbewusst seine Grundüberzeugungen und Wertvorstellungen ein. Ohne eine solche Grundlage gäbe es keinen Maßstab, keine Orientierung und keine Motivation für privates wie politisches Handeln. Verschiedene weltanschauliche Ausrichtungen der Politik führen allerdings zu radikal verschiedenen gesellschaftlichen und geschichtlichen Konsequenzen, wie es gerade auch die deutsche und europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts zeigt.

Wir fordern deshalb mehr Transparenz im politischen System. Alle Politiker und Parteien müssen sich und den Wählern über ihre weltanschaulichen Voraussetzungen Rechenschaft geben. Wer seine Weltsicht nicht benennen kann, wird sie auch nicht kritisch reflektieren können. Wer weder benennen kann, was er glaubt, noch sich bewusst ist, dass er überhaupt etwas glaubt, ist in unseren Augen entweder unreif oder bereits ideologisiert.

Als Partei christlicher Politiker erwartet Bündnis C auch von sich selbst ein liebevolles, gerechtes und barmherziges Verhalten allen Mitmenschen gegenüber wie auch im parteiinternen Umgang miteinander. Auseinandersetzungen werden auf Grundlage aufrichtiger, klar artikulierter Argumente vertreten. Und wir handeln in dem Wissen, dass von Gottes Segen alles abhängt.

„Wenn der HERR nicht das Haus baut,
so arbeiten umsonst, die daran bauen!“
Psalm 127, Vers 1

2. Die politische Basis

2.1. Die Aufgabe des Staates

Die allgemeinste Aufgabe des Staates aus christlicher Sicht ist, das Böse zu bestrafen und das Gute zu fördern und zwar zum Wohle des Einzelnen. Ziel ist unter anderem, dass die Bürger ein freies, sicheres und sittliches Leben führen können. Der Staat ist demnach dazu da, ein nötiges Mindestmaß an öffentlicher Ordnung zu garantieren. Der Rechtsstaat ist gleichsam dadurch legitimiert, dass der, der Gutes tut, sich vor der Staatsgewalt nicht zu fürchten braucht.[3]

Der Staat hat nicht die Aufgabe, seinen Bürgern sämtliche Gebote Gottes vorzuschreiben. Gerade als Christen wissen wir um die gefallene, sündhafte Natur des Menschen. Würde der Staat alle Gebote Gottes strafrechtlich verfolgen, wäre jeder Mensch betroffen. Das staatliche Recht ist stattdessen dazu da, auf nachhaltige Weise die notwendige Ordnung und Sicherheit zu garantieren, damit jeder in seiner von Gott gegebenen persönlichen Freiheit leben kann. Auch soll der Staat Randbedingungen schaffen und aufrechterhalten, die ein sittliches, Gott wohlgefälliges Leben ermöglichen. Das Grundgesetz drückt denselben Sachverhalt so aus, dass der Staat die persönliche Freiheit des Einzelnen respektieren und schützen soll, diese Freiheit aber von der Freiheit des Anderen und dem Sittengesetz begrenzt ist.

Das Lernen und Lehren nach Gottes Geboten zu leben ist stattdessen den christlichen Gemeinden aufgegeben. Auch Mission und Evangelisation sind dort beheimatet und nicht Aufgabe des Staates. Christliche Politiker sollten zwar als Persönlichkeit ein gutes Zeugnis für ihre Mitmenschen sein und sich durch Zuverlässigkeit, Weisheit und Wahrheitsliebe auszeichnen. Vorrangige Aufgabe der Regierenden ist es aber, nachhaltig sicherzustellen, dass die Bürger ihr Leben in Freiheit, Sicherheit und Sittlichkeit führen können.

2.1.1. Rechtsstaat

Für den Rechtsstaat ist ein Wissen von Gut und Böse zwingend erforderlich. Aus christlicher Sicht ist das, was gut und böse ist, der Menschheit vorgegeben und gilt zeitunabhängig. Nur auf einer solchen Grundlage kann der Rechtsstaat dauerhaft existieren. Denn andernfalls wären es einzelne, mächtige Gruppen in der Politik oder in den Medien, welche bestimmen würden, was gut und böse ist. Der Staat wäre in diesem Falle lediglich ein Instrument für die Stärkeren, ihre Interessen und persönlichen Wertvorstellungen durchzusetzen. Zu Recht sagte schon Augustinus, dass Staaten ohne eine feste und klare sittliche Grundlage nichts anderes als „große Räuberbanden“ seien. Christen haben daher die Aufgabe,

3 Römer 13, 3 - 4; 1. Timotheus 2, 2.

den Staat als Rechtsstaat stark zu machen, zum Wohle aller Bürger, egal ob sie Christen sind oder nicht. Gerade Christen müssen immer wieder darauf verweisen, dass Recht nicht lediglich auf Macht gründen kann, sondern dass legitime Macht auf ein universelles, über jeder menschlichen Herrschaft stehendes Recht gründet.

Erst daraus, dass es eine universelle sittliche Ordnung gibt, die der Menschheit vorgegeben und zeitlos gültig ist, ist es möglich, von einer universellen Menschenwürde und universellen Grundrechten oder natürlichen Rechten zu sprechen, worauf auch unser Grundgesetz klar Bezug nimmt. Solche universellen, normativen Prinzipien können von Staaten zwar missachtet, aber niemals aufgehoben werden. Christen wissen, dass diese letztlich durch Gott gestiftet und garantiert sind. Da Grundrechte keine Erfindung des Menschen beziehungsweise der Gesellschaft sind, haben sie universelle Geltung und könnten nicht nach Belieben wieder aufgehoben werden. Eine christliche Politik wird daher die Frage nach der Rechtmäßigkeit stets höher gewichten, als die Frage nach der Pragmatik beziehungsweise dem „Funktionieren“ einer bestimmten politischen Maßnahme.

2.1.2. Gerichtsbarkeit

Die Gerichtsbarkeit eines Rechtsstaats beschäftigt sich grundlegend mit den Taten, aber nicht mit der Gesinnung oder dem Denken der Menschen. Hierbei ist aus christlicher Sicht zentral, dass eine Bestrafung eines Täters der von ihm begangenen Tat und dem dadurch verursachten materiellen oder immateriellen Schaden angemessen sein muss.[4] Der Schwerpunkt liegt auf Wiedergutmachung und Sühne. Die heute zunehmende Psychologisierung des Täters und Relativierung getanen Unrechts beruhen meist auf subjektiven und damit letztlich willkürlichen Urteilen, unterlaufen das Gerechtigkeitsprinzip und sind daher problematisch. Inakzeptabel sind ebenso Fälle, wo aus falscher Rücksichtnahme auf den Täter die Rechte der Opfer auf Wiedergutmachung oder Schutz durch den Staat beschnitten werden. Besonders scharf abzulehnen sind Gesinnungsurteile. Dies sind Urteile, bei denen eine politische oder weltanschauliche Gesinnung oder Meinung eines Täters juristisch sanktioniert wird oder aber ein Strafmaß in Abhängigkeit von der Gesinnung des Täters festgelegt wird.

2.1.3. Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist unantastbar und unbedingt. Daraus leitet sich unmittelbar eine zentrale, staatliche Aufgabe ab. So sagt das deutsche Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Die Würde des Menschen beruht wesentlich auf dem biblischen Menschen- und Gottesbild, da Gott dem Menschen diese Würde unverdient und gnadenhalber zukommen lässt.[5] Die Würde eines Menschen darf niemals menschlicher Willkür unterworfen sein. Daher umfasst die Würde die ganze Zeitspanne des menschlichen Lebens von der Zeugung bis zum natürlichen, vollständigen Tod des Menschen. Kein Mensch und keine Gruppe von Menschen dürfen menschliches Leben als bloßes Mittel zu irgendwelchen Zwecken gebrauchen noch die Würde des Menschen an irgendwelche Bedingungen oder Definitionen knüpfen. Moderne philosophische Bestrebungen, den Begriff der Menschenwürde abzuschaffen und zum Beispiel durch „Personenwürde“ zu ersetzen, was dann nach politischen und sozialen Erfordernissen zu definieren ist, sind ethisch höchst verwerflich und als in sich widersprüchlich zurückzuweisen. Nach Artikel 1 Grundgesetz ist der Staat verpflichtet, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Kein Rechtsstaat kann die Tötung unschuldigen, menschlichen Lebens dulden, egal ob der Mensch bereits geboren wurde oder nicht.[6] Daraus folgt die elementare Forderung eines wirksamen, gleichwertigen und strafbewehrten Schutzes jedes Menschen durch den Staat, von der Zeugung bis zum natürlichen, vollständigen Tod des Menschen.

4 2. Mose 21, 23 - 25; Römer 13, 3.

5 1. Mose 9, 6; Römer 3, 23 – 26; Titus 2, 11.

6 2. Mose 20, 13.

2.2. Ehe und Familie

Jeder Mensch ist ein einzigartiges Individuum. Der Staat hat dem Bürger darum den nötigen Freiraum zu lassen, dass er seine Begabungen entfalten kann. Entsprechend steht der Mensch auch in der sittlichen Verantwortung, seine Begabungen zu entfalten und seine Fähigkeiten zum Wohle des Ganzen einzubringen. Die unterschiedlichen Begabungen der Menschen haben dabei den gleichen Wert und verdienen die gleiche Anerkennung. Dies betrifft in maßgeblicher Weise die jeweiligen Besonderheiten von Mann und Frau. Gemäß der Bibel schuf Gott den Menschen „zu seinem Bilde“ als Mann und Frau und segnete sie. Beide sind in ihrer Verschiedenheit von Gott gleichermaßen gewollt und gewürdigt, wobei sie naturgemäß unterschiedliche, sich ergänzende soziale Funktionen und Aufgaben haben. Die aufeinander bezogene Unterschiedlichkeit von Mann und Frau wird heute zum Beispiel von der Gehirnforschung eindrucksvoll bestätigt. Der Respekt davor ist eine zentrale und unaufhebbare Bedingung für ein gelingendes, menschlich adäquates Gemeinwesen. Nur ein Gemeinwesen, das der Natur des Menschen als Mann und Frau, und deren Angewiesenheit aufeinander gerecht wird, kann die Würde des Menschen und seine Verantwortung für kommende Generationen gewährleisten. Bündnis C lehnt daher eine ideologisch motivierte, gegen die Natur des Menschen gerichtete Politik entschieden ab, welche die natürlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau ganz oder teilweise ignorieren oder die natürliche Ordnung ins Gegenteil verkehren möchte. Zu nennen sind hier künstliche Frauen- oder Männerquoten in Politik und Wirtschaft oder die Ideologie des so genannten Gender-Mainstreamings. Das Gender-Mainstreaming setzt an Stelle der natürlichen, zweifaltigen Geschlechtlichkeit des Menschen eine Vielzahl sozial konstruierter Geschlechter („Gender“), auf deren soziale Gleichstellung die Politik und die Medien mittels Zwangsmaßnahmen und Indoktrination hinwirken („Mainstreaming“). Diese Ansätze führen, so wie Karl Marx und Friedrich Engels dies forderten, zu einer außerfamiliären, kollektiven Erziehung der Kinder und der Zerstörung von Ehe und Familie. So wird das Gemeinwesen in seiner Substanz zerrüttet. Nach dem Zusammenbruch totalitärer Regime (wie zum Beispiel 1945 in Deutschland) hat sich die Gesellschaft vor allem dadurch schnell regeneriert, weil vielfach noch intakte Familienbeziehungen bestanden. Wenn ein politisch-ideologisches System aber die familiäre Basis des Gemeinwesens zerstört, ist eine solche Krisenresistenz nicht mehr zu erwarten.

Das deutsche Grundgesetz sagt hier unmissverständlich: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Familie ist dabei eine Abstammungsgemeinschaft, die mehrere Generationen umfasst: Großeltern, Eltern und Kinder. Bündnis C tritt daher entschieden für die Belange von Familien, alten Menschen, Eltern und Kindern ein. Es ist unsere Pflicht, alte Menschen wertzuschätzen und insbesondere die eigenen, alt gewordenen Eltern und Großeltern zu versorgen. Die Familie ist der beste und natürliche Ort der Betreuung und Pflege der Alten.

2.3. Bildung

2.3.1. Kindererziehung ist Recht und Pflicht der Eltern

Das deutsche Grundgesetz fordert (Artikel 6), dass die Erziehung und Pflege der Kinder die höchste Priorität in der Lebensgestaltung ihrer Eltern haben muss. Kinder brauchen für eine seelisch gesunde Entwicklung sowohl Mutter als auch Vater. Dies gilt vor allem für die ersten Lebensjahre. Gleichermaßen verweist das Grundgesetz auf das natürliche Recht der Eltern, ihre Kinder selbst zu erziehen und somit auch Werte, Glaubensinhalte und weltanschauliche Standpunkte weiterzugeben. Der Ausdruck „natürliches Recht“, der hier verwendet wird, ist der stärkste Rechtsbegriff im Grundgesetz. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass die Eltern und nicht der Staat bestimmen, welche Sexualerziehung ihre Kinder erhalten. Auch hat kein Staat das Recht vorzuschreiben, welches Bildungs- und Erziehungskonzept Eltern favorisieren. Ein Staat, der anstelle der elterlichen Kindeserziehung die Vermittlung von Werten, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen an die Kinder bestimmt, ist totalitär. Ein staatlicher Eingriff in Familien ist nur dort gestattet, wo nachweislich fundamentale Grundrechte einzelner Familienmitglieder verletzt sind.

2.3.2. Kinderbetreuung und Schulen

Bündnis C fordert eine konsequente Umsetzung des vom Grundgesetz vorgegebenen, besonderen Schutzes von Ehe und Familie. Der Begriff der Ehe oder der Familie darf dabei freilich nicht ideologisch umgedeutet werden. Jede staatliche oder steuerliche finanzielle Benachteiligung von Familien ist zu beenden. Insbesondere dürfen Eltern nicht benachteiligt werden, die ihre Kinder selbst erziehen, wie dies zum Beispiel durch die Subvention öffentlicher Betreuungseinrichtungen geschieht. Die Politik darf hier nicht lediglich auf die Wahlfreiheit der Eltern zielen, sondern auf die Nichteinmischung des Staates in die Angelegenheiten der Familien. Ziel ist ein wirklich freier Wettbewerb der familiären Erziehung gegenüber den nichtfamiliären Betreuungskonzepten. Insbesondere ist zu fordern, dass keine staatliche Bevormundung, subtile politisch-einseitige Prägung oder ideologische In-

doktrination stattfindet. Die Benachteiligung nichtstaatlicher, freier Schulen muss unterbunden werden. Dafür ist unserer Ansicht nach einer freier Wettbewerb der Schul- und Bildungskonzepte und ihrer Ausrichtungen nötig. Eine Verfolgung von Eltern, die ihre Kinder zuhause und nicht an öffentlichen Schulen unterrichten, ist eine Verletzung fundamentaler Grundrechte. Genauso ist eine Grundforderung einer christlichen Politik, dass die Eltern die Wahl der weltanschaulichen Ausrichtung der Erziehung ihrer Kinder selbst bestimmen können. Der Staat hat jedoch die Aufgabe zu überprüfen, dass Bildungsabschlüsse und schulischer wie häuslicher Unterricht bestimmten, dem Alter des Kindes angemessenen Mindeststandards entsprechen.

2.3.3. Medien und Hochschulen

Ein freier Wettbewerb privatwirtschaftlicher Medien und Hochschulen ist im Sinne der freien Meinungsäußerung und der Freiheit von Forschung und Lehre zu begrüßen.

Unabhängig davon sollte staatlich vernünftige und insbesondere christliche Politik Randbedingungen schaffen, dass so viel wie möglich an aktuellen Informationen und vom Wissensschatz der Menschheit für alle zugänglich ist. Als christlich motivierte Verantwortungsträger achten wir darauf, dass besonders im Bereich biblisch-christlicher Lehre bzw. der Theologie und Religionswissenschaft alle Lehrkonzepte zugänglich sind. Keine Lehrtradition darf durch die Vertreter der dominierenden Sichtweise totgeschwiegen werden und in Vergessenheit geraten. Jede Sicht hat ein Recht auf faire und angemessene Darstellung durch eigene Vertreter.

Weiterhin ist ein weltanschaulich einseitiger Missbrauch der Medien oder der Hochschulen zu unterbinden. Es sind Bedingungen zu schaffen, unter denen wirklich das beste Argument und nicht das weltanschauliche Klima zur Durchsetzung einer Idee beiträgt. Beispiele sind hier die Konflikte zwischen Schöpfungslehre und Evolutionslehre oder dem traditionellen Konzept von Ehe und Familie und dem Gender-Mainstreaming.

2.4. Staat und Soziales

2.4.1. Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft

Das biblische Konzept von Staat und Gemeinwesen geht bereits auf die mosaischen Gesetze zurück. Diese stellen in einem groben Raster das prinzipielle Leitbild für das Konzept der „sozialen Marktwirtschaft“ dar, das die frühe Bundesrepublik Deutschland geprägt hat. Es enthält einerseits ein freiheitlich geprägtes, bürgerliches und marktwirtschaftliches Modell: Dietrich Bonhoeffer sprach von den vier Mandaten Gottes (Staat, Familie, Wirtschaft, Kirche), wo es keine Vermischung der Zuständigkeiten geben darf. Andererseits werden soziale Belange, insbesondere die Belange schwacher, alter und kranker Menschen in einer angemessenen Weise berücksichtigt. Ebenso soll die Konzentration allzu großer wirtschaftlicher Macht in den Händen einiger weniger Akteure verhindert werden. Der Staat hat dabei folgende Aufgaben:

- Gewährleistung der Freiheit des Individuums, Nichteinmischung des Staates in private Belange,
- Gewährleistung eines echten, leistungsbezogenen Wettbewerbs,
- Verhindern von Kartellbildung und Konzentration wirtschaftlicher Macht,
- Verhindern, dass die Schwächeren von den Stärkeren ausgebeutet werden, sowie
- Schaffen von Bedingungen, dass jedermann die Möglichkeit erhält, seinen Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu bestreiten.

2.4.2. Korrektur von Fehlentwicklungen

Wir beobachten heute in verschiedenen Beziehungen stattdessen eine viel zu umfassende, falsche und oft unheilvolle Tätigkeit des Staates. Zum Beispiel wurde im Rahmen der Banken- und Staatsverschuldungskrise der Staat missbraucht, um unverantwortliches Verhalten von Finanzinstitutionen und anderen Staaten zu Lasten der breiten Bevölkerung und künftiger Generationen hierzulande auszugleichen. Durch politisch instrumentalisierte Zentralbanken wurde die Geldmenge erhöht, was prinzipiell zu der Gefahr erhöhter Inflation führen kann, wodurch große Teile der Bevölkerung teilenteignet werden. Politisch unabhängige Volkswirte haben solche Entwicklungen zu Recht als „Sozialismus zugunsten des Großkapitals“ bezeichnet. Denn die Nutznießer dieses fragwürdigen und oft gesetzwidrigen Engagements des

Staates sind nicht zuletzt die Akteure der Finanzwirtschaft. Ein solches Handeln ist nach biblischen Maßstäben inakzeptabel.[7]

Faktoren, die zu einer Konzentration wirtschaftlicher und finanzieller Macht führen, sind die genannte staatliche Intervention zugunsten der großen Finanzinstitute oder misswirtschaftender Staaten und der politische Missbrauch der Zentralbanken. Ebenfalls zu nennen sind der Verzinsungseffekt bezüglich Schulden und Guthaben, der eine Umverteilung von „unten nach oben" bewirkt, aber auch zum Beispiel falsche Instrumente der Vermögensbildung und Altersabsicherung für die breite Bevölkerung, die letztlich ebenfalls der Finanzwirtschaft und indirekt dem Staat zugutekommen.

Ebenso wurde die biblisch fundierte Idee einer „soziale Marktwirtschaft" im Laufe der Zeit immer mehr in eine „scheinsoziale Staatswirtschaft" überführt. Auch hier wird die Rolle des Staates weit über das richtige Maß hinaus ausgedehnt. Das, was nach der biblischen Lehre vor allem Aufgabe der Familien, der Kirche und der freiwilligen bürgerlichen Solidarität ist, wurde mehr und mehr durch eine großangelegte und intransparente, staatlich erzwungene Umverteilung ersetzt.[8] In diesem Zuge wurden auch Begriffe, die eigentlich aus der christlichen Tradition kamen, umgedeutet. So meint „Solidarität" im biblischen Sinne keine staatlichen Transferleistungen und Subventionen, die ja wiederum auf Zwangsabgaben beruhen, sondern ein durch Nächstenliebe, freiwilligen Verzicht und Beziehungen geprägtes, persönliches Miteinander. Dadurch erhält sie ihren ethischen Wert. Nächstenliebe, das höchste Gebot Jesu, kann niemals auf Zwang basieren oder staatlich organisiert werden.

Nicht-christliche, meist auf Marx und Engels zurückgehende Konzepte glauben oftmals an den Staat als die Instanz, die Gerechtigkeit auf Erden schaffen und die gesellschaftlichen Probleme lösen soll. Dieses blinde, unkritische Vertrauen in den Staat, das in der Vergangenheit auch totalitäre Systeme befördert hat, haben biblisch fundierte Christen – bei aller Loyalität – nicht. Christen glauben an „Gott, den Vater" und nicht an den „Vater Staat".

Der Staat muss zudem effektive Bedingungen schaffen, die einer zunehmenden Konzentration wirtschaftlicher Macht in den Händen weniger Akteure entgegenwirken. Die undurchschaubare Verquickung der Staatsinteressen mit den Interessen der Finanzwirtschaft muss beendet werden. Der Staat ist nicht befugt, Misswirtschaft bei Finanzinstitutionen oder anderen Staaten auf Kosten seiner Bevölkerung auszugleichen. Er hat stattdessen dafür zu sorgen, dass unverantwortliches Verhalten auf Kosten Dritter angemessen geahndet wird. Ein zweites Mittel sind klar definierte Erlassmechanismen für Verschuldungen, wie dies auch dem biblischen Erlassjahr entspricht. Ein drittes Mittel sind erhöhte Erbschafts- und Schenkungssteuern für sehr hohe Vermögen.

Genauso muss der heutige, stark aufgeblähte Sozialstaat stark reformiert und vereinfacht werden, da er weder dem christlichen Menschenbild entspricht noch nachhaltig finanzierbar ist. Die Rolle des Staates ist auch hier mit der Zeit deutlich zurückzuführen. Auch wenn dies nicht von heute auf morgen geht und eine weise Regelung des Übergangs erforderlich ist – das Ziel muss sein: eine Stärkung der Familien, ihrer sozialen Aufgaben und eine Hilfe zur Selbsthilfe.

2.4.3. „Soziales Netz": Die Grundsicherung

Als Christen wissen wir, dass durch die sehr unterschiedlichen Begabungen, die Menschen haben, in Verbindung mit ihren sündigen Neigungen viel Not und Elend entstehen kann. Daher sahen schon die mosaischen Gesetze Maßnahmen vor, um Schwachen, Alten und Kranken ein gewisses „soziales Netz", also eine Grundabsicherung für die existenziellen Grundbedürfnisse, wie Nahrung und Kleidung, zu schaffen. Gleichzeitig gab es Mechanismen, die eine immer weiter zunehmende Konzentration wirtschaftlicher Macht verhinderten.

Die Sozialpolitik der Bündnis C sieht hier die Familien und nicht eine anonyme „Gesellschaft" als das Zentrum des sozialen Gefüges. Vor allem die Familie ist für ihre natürlichen Aufgaben finanziell und gesellschaftlich stark zu machen. Weiterhin ist die Eigenverantwortung des Einzelnen für sein eigenes Leben und für seine Angehörigen deutlich zu betonen und ins Bewusstsein zu rufen. Diese Eigenverantwortung ist mit einer einfach strukturierten, transparenten Grundabsicherung für die Wechselfälle des Lebens zu kombinieren: Wo Menschen und Familien unverschuldet in Not geraten, greift ein allgemeines, soziales Netz zur Absicherung existenzieller Bedürfnisse. Wer aber nicht arbeiten will, obwohl er arbeiten kann, oder in anderer Weise unverantwortlich handelt, darf diesbezüglich auch keine Leistungen durch die Allgemeinheit erhalten.[9] Sozialistische Bestrebungen, welche die natürlichen Aufgaben der Familie oder der zwischenmenschlichen Gemeinschaft und ihrer privatgesellschaftlichen Organe immer mehr durch den Staat und „die Gesellschaft" ersetzen wollen, lehnt Bündnis C entschieden ab.

7 Amos 8, 4 – 7.

8 1. Timotheus 5, 8

9 2. Thessalonicher 3, 10 - 12; Epheser 4, 28

2.5. Freiheit, Verantwortung und Marktwirtschaft

2.5.1. Bürgerliche Freiheiten und Verantwortung

Von zentraler Bedeutung für einen Rechtsstaat sind die bürgerlichen Freiheiten. Hier kommt ein wesentlicher Aspekt der Würde des Menschen zum Tragen:

- Der Mensch soll selbstbestimmt und in Verantwortung vor Gott sein Leben führen können.
- Er soll nicht der Willkür anderer Menschen oder des Staates unterworfen sein.
- Der Privatbereich, die Familie und das Einkommen und Eigentum des Bürgers sind zu schützen.

Solche Freiheitsrechte sind sowohl im Grundgesetz aufgeführt als auch aus der Bibel im Blick auf den Staat ableitbar.[10] Sie gelten universell, haben aber ihre Schranken im Sittengesetz, in der Freiheit der Anderen und in der verfassungsmäßigen Ordnung (Grundgesetz, Artikel 2).

Nach dem biblischen Verständnis von Gerechtigkeit ist Freiheit unaufhebbar mit Verantwortung verbunden. Dies entspricht dem Prinzip von „Saat und Ernte“. Es ist das natürliche Gerechtigkeitsprinzip, dass die einzelnen Menschen, aber auch ein Unternehmen oder ganze Staaten und Völker die Früchte ihres Handelns ernten. Dies steht im Gegensatz zu der heute oft üblichen Praxis, dass Dritte durch staatliche Zwangsmaßnahmen, nämlich einer zweckentfremdeten Erhebung von Steuern und Abgaben, für das unverantwortliche Verhalten anderer aufzukommen haben.

Wo der Staat das Prinzip der Freiheit achtet, achtet er gleichermaßen die Freiheit aller Bürger und verhält sich folglich strikt unparteiisch. Hier ist ein biblischer Grundsatz: „Du sollst weder den Geringen noch den Großen begünstigen“.[11] Dies verbietet eine Klientelpolitik genauso wie finanzielle Risikoübernahmen durch den Staat (Bürgschaften) oder signifikante staatliche Transferleistungen und Subventionen. Letztere dürfen, wenn überhaupt, nur gewährt werden, wenn sie klar, nachhaltig und in besonderer Weise dem Gemeinwohl dienlich sind. Dabei sind sie zeitlich und in ihrem Umfang stark zu begrenzen. Zugleich muss der Staat sicherstellen, dass Arme und Schwache zu ihrem Recht kommen und Reiche nicht ihre größeren Machtmittel zu deren Lasten missbrauchen.[12] Auch dies ist ein oft übersehener Aspekt echter politischer Freiheit.

2.5.2. Marktwirtschaftliche Ordnung

Bündnis C bekennt sich zu einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung auf Grundlage biblischer Prinzipien und nach dem Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft. Die Politik hat die wichtige Aufgabe, durch geeignete Rahmenbedingungen einen fairen und funktionierenden Wettbewerb zu schaffen, aber nicht direkt in den Wirtschaftsprozess einzugreifen. Ein durch geeignete Regeln geordneter Wettbewerb schafft Wohlstand und steht einer Konzentration wirtschaftlicher Macht, Kartellbildung und Ausbeutungsmechanismen entgegen. Menschen haben in einer solchen Ordnung den Freiraum, ihre Begabungen frei zu entfalten, und sie erfahren, dass Tugenden wie Fleiß, Disziplin, Voraussicht, Verantwortlichkeit, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit Gutes bewirken.[13]

2.5.3. Steuern

Ein Staat im christlichen Sinne ist ein schlanker Staat mit einfachen, für die Bürger transparenten Strukturen.[14] Er erhebt verhältnismäßig wenig Steuern und überlässt es weitgehend den Bürgern, gemäß ihren Wertvorstellungen mit ihren Einkommen und Vermögen zu verfahren. Einkommensabhängige Steuern sind linear, einfach und transparent gestaltet und gelten ohne Ausnahmetatbestände. Um eine mögliche Konzentration sehr hoher Vermögen auszugleichen, sind jedoch gestaffelte Erbschafts- und Schenkungssteuern auf sehr hohe Vermögen denkbar. Aus den Steuern ist insbesondere das staatlich garantierte, soziale Netz zu finanzieren. Zusätzliche Sozialabgaben werden nicht erhoben. Wo der Staat hingegen allgemein hohe Steuern und Abgaben erhebt und die Geldströme lenkt, bestimmt zwangsläufig eine politische Elite, nach welchen Wertmaßstäben die Gelder verwendet werden, welche die Bürger erarbeitet haben und die eigentlich ihnen gehören. Gleichzeitig werden dadurch einer bestimmten Klientel durch die Politik Vorteile verschafft – auf Kosten der Anderen. Hier sagt die Bibel klar: „Wer viel Steuern erhebt, richtet das Land zugrunde“.[15] Der Staat darf zudem dasjenige, was die Bürger erarbeitet haben, nicht zweckentfremden. Er muss mit den Steuergeldern so sparsam wie möglich umgehen und muss sie zugunsten seines eigenen Staatsvolks, von dem er die Steuern erhoben hat, einsetzen. Insbesondere steht der Staat denen gegenüber in besonderer Verantwortung, von denen er die Steuern erhebt.

10 Micha 2, 2; 1. Könige 21, 1-14
11 3. Mose 19, 15
12 Psalm 72, 4
13 Sprüche 6, 6 - 11
14 5. Mose 17, 14-20
15 Sprüche 29, 4

Bündnis C wendet sich gegen jede Bevormundung des Bürgers durch den Staat und seine Institutionen. Bürokratie und Regulierungen sind deutlich zurückzuführen. Der Staat hat auf geringe Staatsausgaben und auf schlanke Verwaltungsstrukturen zu achten; er sollte keine Schulden machen und insbesondere keine Bürgschaften übernehmen.[16] Das derzeitige, hochkomplizierte Steuersystem mit unzähligen Ausnahmetatbeständen ist durch ein lineares, einfaches und transparentes Steuersystem ohne Ausnahmetatbestände zu ersetzen.

2.5.4. Chancen initiativer Politik

Die Freiheit des Einzelnen und die Selbstregulierung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Belange durch die beteiligten Bürger ohne staatliche Bevormundung ist das zentrale Gut eines christlich fundierten Gemeinwesens beziehungsweise eines nicht-totalitären, freiheitlichen Staates. Dies darf niemals grundlegend in Frage gestellt werden. Als Christen sind wir uns aber bewusst, dass Menschen ihre Freiheit oft missbrauchen. Sünde wie Machtstreben, Egoismus oder Habgier sind nicht zu unterschätzende Triebkräfte, die in der menschlichen Gemeinschaft dazu führen, dass unzumutbare Missstände auftreten. Diese können den Einzelnen treffen (zum Beispiel gesundheitliche Ausbeutung am Arbeitsplatz), bestimmte Segmente der Bevölkerung (zum Beispiel Arbeitslosigkeit bei Bergleuten, weil der Kohleabbau in Deutschland unrentabel geworden ist), aber auch dem Gemeinwesen als Ganzes schaden (zum Beispiel die Umweltverschmutzung). Auch die Erfahrung zeigt, dass die Beteiligten oft nicht selbst Willens oder in der Lage sind einen Ausweg aus solchen Situationen zu finden, ohne dass ein nicht wieder gutzumachender Schaden entsteht.

Bündnis C behält sich deshalb vor, durch besonnene Initiativen zur Beseitigung solcher unzumutbaren Missstände auf Markt und Gesellschaft einzuwirken. Im Rahmen des geltenden Rechts können hierfür auch ungewöhnliche Maßnahmen ergriffen werden. Christliche Politik lebt in der Verantwortung vor Gott und sucht bei ihm Rat und Weisung.

Das unabänderliche Ziel dieser Eingriffe in Markt und Gesellschaft bleibt aber die Selbstregulierung dieser Dinge durch die Beteiligten. Besondere Initiativen christlicher Politik sind deshalb zeitlich zu begrenzen, sie müssen anhand von konkreten Faktoren messbar und überprüfbar sein. Ist der Status der Unzumutbarkeit gesellschaftlicher Probleme erfolgreich und für absehbare Zeit beseitigt, müssen diese außergewöhnlichen politischen Maßnahmen beendet werden. Erkenntnisse daraus können aber in die allgemeine regulierende Gesetzgebung einfließen, um ein erneutes Aufkommen solcher Missstände zu verhindern.

16 Habakuk 2, 6; Sprüche 6, 1 - 5; Sprüche 11, 15

2.6. Parlamentarische Demokratie und Volksentscheide

2.6.1. Demokratieprinzip

Das Demokratieprinzip ist ein zentrales Element unseres Grundgesetzes. Es hat die Aufgabe, so weit wie möglich sicherzustellen, dass die Herrschenden ihre Aufgabe erfüllen, nämlich dem Volk zu dienen. Insbesondere kann die Mehrheit im Volk die Herrschenden absetzen. In den letzten Jahrzehnten wurden zum Teil richtungsweisende Entscheidungen gegen den Willen der Mehrheit getroffen. Ein Beispiel ist die Aufhebung des Pornographieverbots in den 1970er Jahren, damals gegen den Willen der Bevölkerungsmehrheit. Ein weiteres Beispiel ist, dass durch demokratische Wahlen zustande gekommene Ablehnungen des Europäischen Verfassungsvertrages beziehungsweise des Lissabonvertrages letztlich nicht akzeptiert wurden, sondern Maßnahmen getroffen wurden, damit das von den Herrschenden gewünschte Ergebnis zustande kam.

Dazu kommt eine zunehmende Entfremdung zwischen den Bürgern und einer bürgerfernen und teilweise gegen die Interessen der Menschen handelnden politischen Elite. Die programmatische und ideologische Ausrichtung der politischen Elite und der Massenmedien ist heute in den wegweisenden Punkten auffallend einheitlich geprägt. Auch sind in wesentlichen Bereichen die abendländisch-christlichen Grundüberzeugungen verlassen, sie werden offen oder verschleiert ersetzt durch ein linksideologisches, neomarxistisches Gesellschaftsbild, das sehr oft bereits totalitäre Züge trägt. Christliche und wertkonservative Positionen werden immer mehr ignoriert, verspottet und in den Hintergrund gedrängt. Regulierungen, wie die sogenannte Fünf-Prozent-Hürde, tragen zusätzlich dazu bei, die Macht der Großparteien zu sichern. Zu nennen ist hier auch die heute übliche Praxis des „Fraktionszwanges“ bei wegweisenden Entscheidungen, welche dazu führt, dass die Abgeordneten einer Parteilinie anstelle ihres Gewissens folgen. Die Interessen der Bürger und die Richtlinien des Grundgesetzes treten dabei in den Hintergrund.

Bündnis C setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass in einer Demokratie die Politiker das Volk als Souverän respektieren und in den Parlamenten in erster Linie dessen Wohlergehen und nicht die Eigeninteressen Einzelner, einer Partei oder einer Ideologie vertreten. Wir wollen, dass das demokratische Element durch Volksabstimmungen im Sinne einer direkten Demokratie deutlich gestärkt wird.

Der Souverän der Bundesrepublik ist das deutsche Volk (Grundgesetz, Artikel 20). Wenn deutsche Politiker besonders leichtfertig oder mutwillig Schaden für das deutsche Volk verursachen, müssen sie zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt für Manipulation und Täuschung des Volkes. Besonders schwer wiegt es, wenn die politische oder finanzielle Souveränität des deutschen Volkes riskiert wird, was auch einen schwerwiegenden Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung darstellt.

Bündnis C verlangt transparente und einfache Strukturen im Staat, in seinen Gesetzen und seiner Verwaltung, damit das Volk seine demokratische Kontrollfunktion wahrnehmen kann. Politische Entscheidungen sind so zu treffen, dass sie vor der großen Mehrheit der Bürger nachvollziehbar und vernünftig verantwortet werden können.

2.6.2. Absolute Grundrechte und Gewaltenteilung

Das Demokratieprinzip alleine ist aber nicht hinreichend für eine dauerhaft freiheitliche und rechtsstaatliche Verfassung. Gerade Christen wissen, dass ein Volk seine demokratische Freiheit sowohl zu seinem Segen als auch zu seinem Schaden gebrauchen kann.[17] Sowohl unsere Geschichte als auch die Gegenwart zeigen, dass das Volk durch die herrschenden Eliten und Medien sehr stark beeinflussbar ist und verhängnisvolle Wahlentscheidungen treffen kann. Es ist eine zentrale christliche Erkenntnis, die ebenso von bedeutenden Philosophen wie Kant oder Platon formuliert wurde, dass es unwesentlich ist, ob politisches Unrecht durch die Herrschaft eines Einzelnen, eine mächtige Minderheit oder aber legitimiert durch die Mehrheit verfügt wird. Keine menschliche Herrschaft und keine noch so deutliche Mehrheit darf die Wahrheit unterdrücken, die Tötung unschuldigen Lebens dulden, unrechtmäßig über andere verfügen oder sie enteignen. Jede legitime Herrschaft kann nur im Rahmen des universellen natürlichen Sittengesetzes und der Beachtung der bürgerlichen Freiheitsrechte und somit im Rahmen des göttlichen Rechtes existieren. Dieser Grundsatz ist auch im Grundgesetz verankert: Die so genannte „Ewigkeitsklausel“ (Grundgesetz, Artikel 79) soll zentrale Grundrechte vor jedem beliebigen Zugriff schützen. Es schützt die demokratische, föderale und soziale Verfassung der Bundesrepublik, die Souveränität des deutschen Volkes, die Grundrechte und das formale Rechtstaatsprinzip.

Bündnis C steht daher für das Prinzip, jede staatliche und menschliche Herrschaft in ihrem Umfang und in ihren Befugnissen zu begrenzen. Bündnis C befürwortet

17 5. Mose 30, 19

eine konsequent praktizierte Gewaltenteilung sowie das Prinzip der gegenseitigen Kontrolle der Staatsorgane. Staatliche Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen sind soweit wie möglich zu dezentralisieren und konsequent nach dem Prinzip der Subsidiarität auszurichten: Alles, was auf einer möglichst unteren, dezentralen und bürgernahen Ebene entschieden werden kann, soll auch dort entschieden werden und nicht durch bürgerferne, staatliche Institutionen oder gar intransparente, zentralistische Machtapparate, wie die Europäische Union.

2.6.3. Meinungsfreiheit

Echte Demokratie kann weiterhin nur existieren, wenn es möglich ist, jede Meinung frei äußern zu können, ohne eingeschüchtert zu werden oder Repressalien befürchten zu müssen. Menschen, die aus der Sicht der Mehrheit oder einer herrschenden Elite missliebige Meinungen vertreten, müssen diese genauso äußern können wie diejenigen, welche weitgehend akzeptierte Meinungen vertreten. Denk- und Diskurstabus sind ernsthafte Gefahren für Demokratie und Freiheit. Demokratie hört auf zu existieren, wenn die Mehrheit oder die politische und propagandistische Macht einer Minderheit zum Kriterium für Wahrheit und Normativität wird. Vielmehr müssen Wahrhaftigkeit und der Vorrang des besten Arguments wieder zum Maßstab des öffentlichen Diskurses werden. Es darf in einer echten, freiheitlichen Demokratie keine „Political Correctness“ (politische Korrektheit) geben im Sinne meist ungeschriebener Gesetze, was man zu sagen hat und was man nicht sagen darf. Öffentliche Auseinandersetzungen müssen fair, sachlich und ergebnisoffen geführt werden.

Bündnis C setzt sich mit Nachdruck für eine umfassende Meinungs- und Gewissensfreiheit ein sowie für Wahrhaftigkeit, Ausgewogenheit und Transparenz im gesellschaftlichen Diskurs. Dies betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, einschließlich der Medien, des Bildungssystems, der Politik, der Wirtschaft und der Wissenschaft. Wir sind überzeugt, dass nur unter diesen Bedingungen einer aufgeklärten und ausgewogen informierten Gesellschaft eine gerechte und freiheitliche Demokratie dauerhaft gelingen kann. Die Realisierung solcher Bedingungen ist ein wichtiger Schritt hin zu einer direkteren und bürgernäheren Demokratie. Weiterhin fordern wir eine Aufhebung der Regelungen, welche die Macht der großen Parteien gegenüber anderen Gruppierungen zu sichern helfen. Dazu gehört auch eine Überprüfung der Fünf-Prozent-Hürde auf Bundes- und Länderebene und ein Verbot des Fraktionszwangs für Volksvertreter.

2.7. Staat und Ethik

2.7.1. Die Gefahr ethischer Verrohung

Das Grundgesetz verlangt zu Recht, dass die allgemeine Handlungsfreiheit durch das „Sittengesetz“ flankiert wird. Diese Klausel dient dazu, langfristig die Freiheit aller und die Lebensfähigkeit eines Gemeinwesens oder Volkes zu sichern. Denn ohne eine hinreichende ethische Grundlage können eine menschliche Gemeinschaft, der Rechtsstaat und somit auch bürgerliche Freiheitsrechte nicht dauerhaft existieren. Die Bibel sagt dazu: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben“.[18] Man kann diese Zusammenhänge an historischen Beispielen, wie in der späten Phase des Römischen Reiches, aber auch zum Teil bereits in westlichen Gesellschaften studieren. Der Kulturanthropologe J.D. Unwin hat bereits 1934 empirisch festgestellt, dass Kulturen, in denen die natürlichen Ordnungen von Mann und Frau, Ehe und Familie und eheliche Treue aufgegeben worden waren, zeitnah und praktisch ohne Ausnahme ihren Niedergang erlebten. Ebenso haben die Kulturen, denen eine marxistisch-sozialistische Ideologie aufgezwungen wurde, darunter schwer gelitten. Die „demographische Katastrophe“, Millionen getöteter Kinder im Mutterleib, sehr hohe Scheidungszahlen, psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen sind aber auch hierzulande ein Alarmzeichen für einen fortschreitenden Niedergang.

Dies steht damit in Verbindung, dass der Staat seit 1969 wieder missbraucht wird, um die Bevölkerung zu indoktrinieren, mit dem Ziel die sittliche Ordnung aufzuheben. Beispiele sind das Unterlaufen der Sexualethik, die antiautoritäre Pädagogik, der Feminismus oder die Aufhebung eines wirksamen Lebensschutzes des Kindes im Mutterleib. Ein markantes Beispiel ist überdies das Gender Mainstreaming, welches unter Instrumentalisierung des Staates auf Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, die Gesetzgebung und auf die Wirtschaft aufgeprägt wird. An staatlichen Schulen werden Kinder gezielt im Sinne des Gender-Mainstreamings indoktriniert. Hier hört der Staat auf Rechtsstaat zu sein. Solche Tendenzen zerstören die langfristige Lebensgrundlage eines Volkes. Bündnis C fordert, dass der Staat unverzüglich jede Form von Indoktrination der Bevölkerung einstellt und dahin zurückkehrt, seine Gesetzgebung wieder auf die Grundlage der Ethik und somit der Rechtsstaatlichkeit zu stellen.

2.7.2. Öffentliche Darstellung sexueller Unzucht

In der Bundesrepublik Deutschland war bis 1969 unter anderem Pornographie und so genannte „Kuppelei“ verboten. Auch hier hat die sozialliberale Regierung (1969 - 1974) aus ideologischen Gründen die Weichen in eine verhängnisvolle Richtung gestellt und unter anderem das Pornographieverbot gegen den Willen der damaligen Bevölkerungsmehrheit aufgehoben. Bündnis C fordert im Einklang mit dem Grundgesetz, diese verhängnisvollen politischen Entscheidungen der Vergangenheit zu revidieren und auch hier die Gesetzgebung wieder auf eine ethisch akzeptable Grundlage zu stellen. Öffentliche Darstellungen sexueller Unzucht müssen in einem Rechtsstaat untersagt bleiben, weil dies sowohl das sittliche Gemeinwesen als auch den Rechtsstaat in seinen Grundfesten langfristig zerstört. Das betrifft vor allem die Bereiche Medien und Werbung, aber auch Teile heutiger Pädagogik.

2.7.3. Jugendschutz

Bündnis C steht auch auf anderen Gebieten für einen umfassenden und effektiven Schutz der Kinder und Jugendlichen vor dem missbräuchlichen Konsum legaler und illegaler Suchtmittel wie Alkohol, Tabak und anderen Drogen. Dadurch wird auch die Belastung des Gesundheitssystems reduziert.

2.7.4. Umwelt- und Tierschutz

Die Umweltpolitik von Bündnis C ergibt sich aus unserer christlichen Wertevorstellung. Bei den im Bundestag vertretenen Parteien ist die Umweltpolitik im Wesentlichen ideologisch geprägt. Für Bündnis C richtet sich die Umweltpolitik nach dem Schöpfungsbericht und dem Auftrag, dass der Mensch sich die Erde untertan machen soll und über sie herrschen möge. Wir verstehen diesen Auftrag so, dass der Mensch für die Schöpfung Sorge tragen soll und die Verantwortung für ihren Erhalt trägt.

Für Bündnis C ist das Ziel einer verantwortlichen Umweltpolitik der wirksame Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor menschlich verursachten Schäden. Dies sind Einflüsse durch Schadstoffe, Lärm, oder Beeinträchtigung von Lebensräumen. Ein weiteres Zeichen sittlichen Verfalls ist der grausame, nicht artgerechte Umgang bei der Haltung und Aufzucht von Tieren, zum Beispiel bei der Produktion von Nahrungsmitteln. Ähnliches gilt für einen gewissenlosen Umgang mit der Schöpfung, der kurzfristigen partikulären Interessen dient und dabei keine Rücksicht auf die langfristigen Folgen nimmt.

18 Sprüche 14, 34

Die Umweltpolitik von Bündnis C zielt auf die strikte Anwendung des Verursacherprinzips. Es darf nicht sein, dass Dritte zugunsten von Partialinteressen Schäden oder Beeinträchtigungen in Kauf zu nehmen haben.

2.7.5. Klimawandel und Ökologische Radikalisierung

Bündnis C setzt sich für die Achtung der Tiere als leidensfähige Geschöpfe und für die Bewahrung der Schöpfung ein. Diese Verantwortung muss mit Sachverstand und Augenmaß einhergehen und nicht mit einer neuen, ökologisch-sozialistischen Zivilreligion. Wir wenden uns gegen die Tendenz, Umweltszenarien zu einer Drohkulisse hochzustilisieren, um die Bevölkerung zu verunsichern und politische Machtstrukturen immer mehr zu zentralisieren. Auch bei alarmierenden Umweltthemen wie zum Beispiel im Zuge klimatischer Veränderungen darf trotz allem kein geradezu demagogischer Alarmismus entstehen, bei dem die wissenschaftliche Differenziertheit und politisch nicht gewünschte Meinungsäußerungen beschnitten werden. Bündnis C wird darauf achten, dass keine wirtschaftlich oder politisch-ideologisch motivierten Lobbygruppen die gesellschaftliche Diskussion zu diesen Themen dominieren und die Informationslage für die Allgemeinheit undurchschaubar machen.

Wir sind davon überzeugt, dass Gott der Herr der Geschichte ist und seinen in der Bibel offenbarten Ratschluss über den Verlauf der künftigen Dinge zuverlässig eintreffen lassen wird. Dabei werden ökologische Katastrophen stattfinden, aber sie sind nicht die eigentliche Ursache, sondern Symptom für grundlegende Missstände, nämlich einer progressiven ethischen Verrohung der Menschheit. Eine nachhaltige Umweltpolitik kann daher nur im Rahmen einer Politik erfolgen, die sich bewusst wieder in allen Bereichen auf die Grundlage der Ethik stellt.

2.8. Selbstverständnis als Nation

2.8.1. Nationen

Nach der biblischen Überlieferung hat Gott die Menschheit bewusst in dezentrale Strukturen hineingeführt. Unterschiedliche Sprache, Volksgruppen und Staaten verhindern insbesondere eine Welteinheitsregierung. Dies grenzt menschliche, politische Macht ein und bewahrt die Menschheit so vor einem unbegrenzten Missbrauch politischer Macht. Diktaturen und Tyrannen haben seit jeher versucht ihre Macht zu bündeln und gleichzeitig möglichst weit auszudehnen. Zum Glück ist es noch niemand gelungen, politisch die ganze Welt zu beherrschen.

Gott möchte alle Völker segnen.[19] Das Wohlergehen der Völker hängt dabei von ihrer Umkehrbereitschaft zu Gott und seinen Maßstäben ab. Gott wartet oft geduldig, ob ein Volk zu ihm umkehrt; die Geschichte lehrt aber, dass Völker und Kulturen schlussendlich auch ihren eigenen Untergang besiegeln können. Ein zentrales Augenmerk unsere Politik liegt darauf, dass dies für Deutschland nicht passieren möge.

Bündnis C lehnt deshalb einen Nationalismus, der die Würde oder den Status des eigenen Volkes aufwertet, indem es andere Völker und Kulturen abwertet, entschieden ab. Ebenso entschieden lehnen wir jede Form eines Anti- oder Internationalismus ab, der letztlich zu einer Aufhebung der dezentralen politischen Strukturen und der freien Selbstbestimmung der Völker führt.

2.8.2. Positiver Patriotismus

Bündnis C bekennt sich zu Deutschland als eine politisch souveräne und selbstbestimmte Nation freier Bürger. Dies ist für die Mitglieder von Bündnis C stets mit dem Respekt vor jeder anderen Nation und Volksgruppe verbunden. Ein positiver Patriotismus ist eine wichtige Tugend und ein Aspekt der Sittlichkeit. Er ist das Streben, das Wohl seines eigenen Gemeinwesens oder Volkes zu mehren, sowie eine Haltung der Dankbarkeit und Identifikation ihm gegenüber. Ohne einen solchen Patriotismus wird ein Gemeinwesen instabil, weil die Bereitschaft verschwindet, etwas freiwillig und gerne zum Wohle des Ganzen beizutragen. Gleichermaßen sind wir davon überzeugt, dass die Identität der deutschen Nation weniger auf Brauchtum, sondern auf seinem christlichen, ethischen Erbe beruht.

19 1. Mose 11, 6-8; 5. Mose 32, 8; 1. Mose 22, 18

2.8.3. Europäische Union

Wir nehmen mit Dankbarkeit zur Kenntnis, dass es in Kerneuropa seit dem 2. Weltkrieg keine nennenswerten kriegerischen Auseinandersetzungen mehr gab. Stattdessen entstand ein friedliches, politisches Miteinander der europäischen Nationen. Hierbei ist uns aber wichtig, dass die politische und territoriale Selbstbestimmung unseres Volkes erhalten und wo nötig wieder hergestellt wird. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für echte Demokratie und bürgerliche Freiheit. Diese Selbstbestimmung ist gebunden an die Prinzipien des freiheitlichen Rechtsstaats unter Beachtung der Grundsätze der universellen Menschenwürde und Bürgerrechte, der Völkerverständigung und des Friedens. Eine vorübergehende Übertragung einzelner Hoheitsrechte auf eine supranationale Organisation bedarf einer Volksabstimmung. Jede Übertragung von Hoheitsrechten ist so zu gestalten, dass sie auf klar definierte Bereiche bezogen ist und wieder rückgängig gemacht werden kann. Der Grundsatz der Demokratie und somit der freien Selbstbestimmung einer Nation und der Transparenz politischer Entscheidungen haben stets politischen Vorrang zu genießen.

2.8.4. Einwanderung, Asyl, kulturelle Verschiedenheit

Bündnis C tritt für eine aufrichtige Gastfreundschaft gegenüber Menschen anderer Völker und Kulturen ein. Einwanderer und Asylbeanspruchende dürfen in keinem Falle Hass oder Unterdrückung ausgesetzt sein. Wenn ein Gast aber seinen Gaststatus missbraucht, muss er damit rechnen, dass er sein Gastland zu verlassen hat. Insbesondere derjenige, der in Deutschland dauerhaft heimisch werden will, muss die politische und rechtliche Kultur Deutschlands akzeptieren. Das bedeutet, die Gesetze zu achten, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und die deutsche Sprache zu beherrschen. Er hat dann dieselben Rechte und Pflichten wie alle anderen Bürger.[20] Gleichermaßen sehen wir Deutschland nicht als ein der Einwanderung bedürftiges Land. Die angemessene Bevölkerungspolitik ist Familienpolitik, nicht Einwanderungspolitik.[21] Es ist ein schrecklicher Zynismus, wenn die Millionen im Mutterleib getöteten Kinder heute durch Einwanderung ausgeglichen werden sollen.

2.8.5. Spezifika der deutschen Geschichte

Im Bewusstsein der spezifischen Geschichte Deutschlands ist uns folgendes wichtig:

- Wir danken Gott für die großen geistlichen Aufbrüche, die zum Beispiel mit der Reformation und der Herrnhuter Mission verbunden waren.
- Wir bedauern es, dass gleichsam von Deutschland ausgehend die vermeintlich aufklärerische Bibelkritik, der Marxismus und seine Spielarten und der Nationalsozialismus großen Schaden und unbeschreibliches Leid über viele Völker gebracht haben.
- Wir stehen angesichts der millionenfachen Ermordung von Juden auf deutschem Boden jetzt und künftig an der Seite des jüdischen Volkes und setzen uns für dessen Wohlergehen und dessen territoriale Selbstbestimmung im Land Israel ein.
- Geographisch und politisch war Deutschland schon immer in seiner wechselvollen Geschichte ein Schmelztiegel unterschiedlichster Volksgruppen und angeschlossen an verschiedenste Machtbereiche. Mitten im Zentrum Europas gelegen soll Deutschland ein guter Nachbar der umliegenden Länder sein und ein Garant für eine ethische Fundierung, für Freiheit, Frieden und Stabilität in Europa.

20 3. Mose 19, 33-34; 2. Mose 12, 49

21 5. Mose 28, 43

2.9. Außenpolitik

2.9.1. Grundsätze der Außenpolitik

Die Außenpolitik von Bündnis C beruht auf den Grundsätzen der Selbstbestimmung der Völker, der Freiheit und des Friedens. Ein wichtiges Ziel ist hierbei, dass nicht nur die Deutschen, sondern auch jedes andere Volk dieser Erde sich politisch und kulturell selbst bestimmen kann und folglich auch selbst die Verantwortung für sein Schicksal vor Gott trägt. Diese Selbstbestimmung kann aber nur dann nachhaltig sein, wenn sie im Einklang mit den Grundsätzen des Friedens, der universellen Menschenwürde und der Völkerverständigung steht. Wir sind davon überzeugt, dass es keinen echten Frieden und keine echte Sicherheit geben kann, wenn sie auf Kosten der Wahrhaftigkeit, der Freiheit oder der Sittlichkeit gehen.

Drei zentrale Themen der Außenpolitik von Bündnis C betreffen die Freiheit und Eigenständigkeit der Völker, die Christenverfolgung, vor allem in islamischen und sozialistischen Ländern, und das unumstößliche Recht des jüdischen Volkes, das Land Israel zu bewohnen und zu besitzen.

2.9.2. Widerstand gegen zentralistische Strukturen

Eine Bevormundung der Völker und ihrer Staaten durch übernationale Organisationen wie die Vereinten Nationen (UNO) ist strikt abzulehnen. Die meisten Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sind ohnehin keine freiheitlich-demokratischen Rechtsstaaten. Die Politik der Vereinten Nationen weicht erheblich von den universellen Standards der Menschenwürde und Ethik ab. Beispiele sind das Drängen nationaler Regierungen zur Bevölkerungsregulierung durch Sterilisation und Abtreibungsförderung, das Propagieren des Gender-Mainstreaming sowie einseitig antichristliche oder antiisraelische Haltungen. Wir sind gegen jegliche Versuche Weltordnungsstrukturen zu errichten, die eine nationale Souveränität beschränken oder aufheben. Parlamentarisch legitimierte Kriegseinsätze dienen ausschließlich der Verteidigung des Landes oder eines Bündnispartners.

2.9.3. Verantwortung für verfolgte Minderheiten

Vor allem in islamischen und sozialistischen Ländern gibt und gab es in den letzten Jahrzehnten und teils Jahrhunderten massive Christenverfolgungen. Man schätzt die Zahl der heute verfolgten und unterdrückten Christen in islamischen Ländern auf über hundert Millionen Menschen. Unzählige wurden und werden misshandelt und getötet. Auch in sozialistischen Ländern wie Nordkorea werden Christen wegen ihres Glaubens verfolgt, gefoltert und nicht selten getötet. Zudem nimmt auch in westlichen Ländern der politische und gesellschaftliche Druck auf Christen und christliche Positionen zu, was mit einer zum Teil systematischen Desinformation durch Medien und Politik einhergeht. In der Außenpolitik muss das Thema Christenverfolgung, wo es relevant ist, die oberste Priorität haben. Eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Organisationen oder gar deren Unterstützung muss stets an die Bedingung geknüpft sein, dass Standards bürgerlicher Freiheit erfüllt sind und die Menschenwürde effektiv geachtet wird. Lippenbekenntnisse sind nicht ausreichend. Dies beinhaltet, dass Christen dort ihren Glauben frei leben und ihre Überzeugungen offen äußern können und Menschen ihre Religionszugehörigkeit ohne Angst vor Benachteiligung, Unterdrückung und Verfolgung frei wählen können. Solche ethischen Aspekte sowie die Bewahrung der eigenen, nationalen Freiheit sind in der Außenpolitik höher zu gewichten als wirtschaftliche oder machtpolitische Interessen.

2.9.4. Nahost – Gutes Verhältnis zum jüdischen Volk

Als Christen bekunden wir unsere besondere Verbundenheit mit dem jüdischen Volk. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es eine Diskriminierung von Christen in Israel gibt. Ebenso gab und gibt es im so genannten „Palästina-Problem“ schuldhaftes Verhalten auf allen beteiligten Seiten. Wir stellen aber auch fest, dass wichtige Ursachen dieses Problems oft unerwähnt bleiben: Zu nennen ist hier der islamische Antijudaismus, der bereits seit Mohammed existiert, und der absolute Anspruch des Islams auf das Land der Juden. Aber auch eine oft einseitige, antiisraelische Berichterstattung in den westlichen Medien hat hier einen Anteil. Im Vergleich zu der schrecklichen, weltweiten Christenverfolgung gerade in islamischen Ländern ist es mehr als befremdend, dass auf das winzige israelische Gebiet der Fokus der weltweiten Öffentlichkeit und Politik gerichtet ist und Israel dabei nicht selten öffentlichkeitswirksam und einseitig als „Aggressor“ und „Unterdrücker“ dargestellt wird. Bündnis C setzt sich hier wie dort dafür ein, dass Konfliktursachen sachgemäß analysiert werden und der Öffentlichkeit wahrheitsgemäße und ausgeglichene Darstellungen geboten werden. Bündnis C tritt für Jerusalem als ungeteilte Hauptstadt Israels ein und widersetzt sich allen Bestrebungen, die Juden aus ihrem Land zu vertreiben oder ihr Land weiter aufzuteilen.

3. Positionierung im politischen Spektrum

Wo Menschen sich der Realität Gottes bewusst sind und seine sittlichen Normen praktizieren, resultiert daraus ein dienender und transparenter Politik- und Regierungsstil sowie eine Freiheit von Einzelinteressen, Ideologien und den Moden des Zeitgeistes einer jeweiligen Zeit und Kultur.[22] Politiker sind so wirklich frei, ihrem ungetrübten Gewissen und den besten Argumenten und Konzepten zu folgen.

Bündnis C ordnet sich daher nicht in das gängige Schema von „Links“, „Mitte“ oder „Rechts“ ein. Auf unserer ethischen und geistigen Grundlage sind wir frei, inhaltlich und unvoreingenommen andere Ansätze und Ideen zu prüfen gemäß dem biblischen Grundsatz: „Prüft alles und behaltet das Gute“.[23] Wir sehen uns als Partner all derer, die sich dem Deutschen Grundgesetz beziehungsweise den universellen bürgerlichen Freiheitsrechten und der Menschenwürde verpflichtet wissen und ihre Programmatik danach ausrichten.

Bündnis C distanziert sich in aller Entschiedenheit von den politischen Ideologien des Marxismus beziehungsweise Sozialismus oder Kommunismus in allen seinen Varianten, und vom Nationalsozialismus beziehungsweise Rassismus in allen seinen Varianten. Bündnis C distanziert sich ebenso in aller Entschiedenheit vom Gender-Mainstreaming, vom Feminismus und von einem naturalistischen Humanismus, demgemäß der Mensch die Maßstäbe für Gut und Böse letztlich willkürlich bestimmt. Ebenso beobachten wir den politischen Islam sowie Spielarten des Okkultismus und Spiritismus mit Sorge. Bündnis C erkennt in den genannten Ideologien und Strömungen Gefahren für den freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat und für unser Gemeinwesen. Dennoch muss die Auseinandersetzung mit denjenigen, die solche Überzeugungen haben, stets fair und sachlich verlaufen.

22 1. Korinther 7, 23; 1. Johannes 2, 15 - 16

23 1. Thessalonicher 5, 21

4. Umgang innerhalb der Partei

Das christliche Prinzip von Regierung ist ein anderes als dasjenige, was in der Geschichte der Menschheit meist praktiziert wurde und wird. Hierzu sagt der Herr Jesus Christus: „Die als Herrscher über die Völker gelten, beherrschen sie durch Gewalt und missbrauchen ihre Macht. Aber so ist es unter euch nicht; sondern wer groß sein will unter euch, der soll euer Diener sein“.[24]

Der politische Diskurs, Betrieb und die persönlichen Begegnungen innerhalb der Partei sind im Geist Christi mit der gebotenen Liebe zum Mitmenschen, der Demut, der Reinheit der persönlichen Motive und dem ungetrübten Glauben an Gott und sein Wort zu führen. Genauso sind sie in der Liebe zur Wahrheit zu führen. Der Herr Jesus Christus sagt hier: „Eure Rede sei ja, ja oder nein, nein, alles andere ist vom Bösen.“[25]

Politiker, die wissentlich die Unwahrheit sagen, die manipulieren oder die Versprechen abgeben, ohne die Absicht sie zu halten, sollten bei Bündnis C nicht zu finden sein. Eine politische „Ethik“ im Sinne Machiavellis, nach der Regierende zum Wohl der Bevölkerung lügen müssen und der Zweck die Mittel heiligt, lehnen wir ab.

Gerade Christen sind sich aber auch der Endlichkeit und Fehlerhaftigkeit jedes Menschen bewusst. Auch christliche Politiker werden nicht fehlerfrei sein. Der christliche Glaube verlangt die Bereitschaft zur Einsicht und Korrektur und gegebenenfalls zu klaren Konsequenzen, genauso aber auch die Bereitschaft zur Vergebung und zu einem Neubeginn. Wer begangene Schuld und vorhandene Unzulänglichkeit bekennt, ist höher zu achten als einer, der sie verbirgt.

Ohne das aufrichtige Beherzigen dieser Tugenden wird die Zusammenarbeit wenig gedeihlich und Gottes Segen ausbleiben.

Ein streitbares und vernunftgemäßes Ringen konkreter Argumente und Gegenargumente, um den richtigen Weg, ist ausdrücklich erwünscht. Auch Zorn über Sünde, Unwahrhaftigkeit und Ungerechtigkeit darf artikuliert werden. Doch muss er eingebettet sein in die Vergebungsbereitschaft den Mitchristen gegenüber, wie es unser Herr und Retter Jesus Christus geboten hat. Auch der Apostel Paulus schrieb „Lasst die Sonne über eurem Zorn nicht untergehen!“[26]

24 Markus 10, 42 - 43

25 Matthäus 5,37

26 Epheser 4,26

Die Bibel gibt uns auf, für den überlieferten Glauben entschieden einzutreten und seine Wahrheiten nicht zu verlassen. Gleichermaßen ist Bündnis C überkonfessionell und besteht zum Beispiel aus katholischen, evangelischen und freikirchlichen Denominationen mit jeweils verschiedenen Auslegungsverständnissen. Wir wollen uns hierfür an das biblische Prinzip halten: „Nicht über die Schrift hinaus!“[27] sowie an das Gebot, sich nicht dem Denken des Zeitgeistes oder anderen menschlichen Denkkonzepten anzupassen.[28]

Bündnis C verwahrt sich sowohl davor, den biblisch-traditionellen Rahmen zu verlassen, aufzuweichen oder umzudeuten, als auch von einer bestimmten christlichen Ausrichtung vereinnahmt zu werden. Von folgenden religiösen oder religionsphilosophischen Ausrichtungen distanziert sich Bündnis C ausdrücklich:

- Jede Form der Bibelkritik,
- Feministische oder emanzipatorische Theologie,
- Postmoderne Theologie (Leugnung oder Relativierung von Wahrheit und der Möglichkeit von Wahrheitserkenntnis),
- Befreiungstheologie beziehungsweise marxistisch-sozialistisch beeinflusste Theologie,
- Konzepte, welche die Trennung von Staat und Kirche in Frage stellen,
- Synkretismus (Vermischung mit Elementen anderer Religionen) und
- Religiöser Irrationalismus sowie übermäßige und nicht biblisch fundierte Bezogenheit auf Übersinnliches.

27 1. Korinther 4, 6

28 Römer 12, 2; Kolosser 2,8

Anhang: Das Apostolische Glaubensbekenntnis

Lateinische Fassung:

Credo in deum patrem
omnipotentem,
creatorem coeli et terrae;

Et in Iesum Christum,
filium eius unicum, dominum nostrum,
qui conceptus est de Spiritu sancto,
natus ex Maria virgine,
passus sub Pontio Pilato,
crucifixus, mortuus et sepultus,
descendit ad inferna,
tertia die resurrexit a mortuis,
ascendit ad coelos,
sedet ad dexteram dei
patris omnipotentis,
inde venturus est iudicare
vivos et mortuos;

Credo in Spiritum sanctum,
sanctam ecclesiam catholicam*,
sanctorum communionem,
remissionem peccatorum,
carnis resurrectionem,
et vitam aeternam.

Amen.

Deutsche Fassung:

Ich glaube an Gott, den Vater,
den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde,

und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes,
des allmächtigen Vaters;
von dort wird er kommen, zu richten
die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige christliche Kirche,
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben.

Amen.

* Wörtlich: heilige „allgemeine“ Kirche.
Katholisch ist hier nicht konfessionell gemeint und zu verstehen,
sondern im ursprünglichen Sinn: „all-umfassend“ oder „das Ganze betreffend“
oder „die Ganzheit in sich beschließend“.

Eckpunkte

zum Grundsatzprogramm

Diese Eckpunkte sind eine konkrete Darstellung der Politik von „Bündnis C - Christen für Deutschland“ anhand weniger ausgewählter Themen. Sie sind nicht erschöpfend. Ihre Grundlage sind die „Grundsätze christlicher Politik“, die in einer gesonderten Schrift ausgeführt sind.

Präambel: Christliche Werte – Politik mit biblischer Orientierung

Die Identität Deutschlands ist geprägt durch die Geschichte, die deutsche Sprache, unsere Kultur und vor allem das christliche Menschenbild und die christliche Ethik. Nur wer seine eigenen Wurzeln kennt, kann die Herausforderungen der Zukunft annehmen, ohne seine Identität zu gefährden. Das Christentum war und ist die Grundlage für den freiheitlichen Rechtsstaat. Diese Grundlage umfasst zum einen die Freiheit der Person und zum anderen das Wissen um zeitlos gültige ethische Prinzipien und Wahrheiten. Wir sind davon überzeugt, dass ohne die Besinnung auf diese Grundsätze der freiheitliche Rechtstaat nicht dauerhaft existieren wird. Die Programmatik von Bündnis C beruht daher auf diesen beiden Grundsäulen: **Freiheit** und **Ethik**.

„**Freiheit**“ betrifft die Unantastbarkeit der Person und ihres Eigentums sowie die Freiheit des Gewissens, die Freiheit des Wortes und den Vorrang des besseren Arguments. Sie betrifft die Loyalität gegenüber dem Staat, der diese Freiheit zu schützen hat und der von Gott eingesetzt ist. Sie betrifft genauso das Bewusstsein, dass der Staat nicht Gott ist, sondern ein menschliches Konstrukt. Der Staat soll sich seines Charakters als unvollkommene und vorläufige Ordnung bewusst bleiben, indem er den Menschen schützt, aber nicht bedrängt. In einem lebenswerten Deutschland können die Menschen das eigene Leben frei gestalten und sich persönlich entfalten. Dazu bedürfen sie der Freiheit von Unterdrückung und Bevormundung, aber auch der Freiheit von der Angst unverschuldet in existenzielle Not zu geraten. Freiheit wird verschwinden, wo akzeptiert wird, dass der Staat in die Privatsphäre eingreift, auf die Kindererziehung oder die Gesinnung Einfluss nimmt, wo er hohe Steuern und Abgaben fordert und immer mehr Kompetenzen an sich zieht. Freiheit wird verschwinden, wo man den Bürgern mehr misstraut, als dem Staat.

„**Ethik**“ betrifft die feste Ordnung, in deren Rahmen die menschliche Gemeinschaft dauerhaft gedeihen kann, ohne die sie jedoch in Zügellosigkeit, Beliebigkeit und in den Niedergang verfällt. Ethische Prinzipien sind Redlichkeit, Verantwortung vor Gott und den Menschen, Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Genügsamkeit, Selbstbeherrschung, Fleiß und Friedfertigkeit. Zu der ethischen Ordnung eines Gemeinwesens gehören die Ehe von Mann und Frau und die darauf gründende Familie sowie die Freiheit und die Würde des Menschen. Ethische Prinzipien stehen über aller staatlichen Ordnung und Gesetzgebung. Staat und Politik haben diese Prinzipien zu achten und die Gesetzgebung daran auszurichten.

Thema 1: „Generationenverantwortung – Für starke Familien“

Die Würde und Person des Menschen sind unantastbar, ungeachtet seines Alters, seiner Gesundheit, seines Ansehens, seiner Leistung oder seiner Herkunft. Der Staat hat hier eine umfassende Schutzpflicht. Besonders nötig ist dies für jene Menschen, die schwach oder benachteiligt sind. Gerade auch ihnen wollen wir eine Stimme sein. Dies gilt vor allem für Kinder. Unsere Gesellschaft ist aufgerufen, ihre kinderfeindliche Einstellung zu ändern. Auch Behinderten und alten Menschen muss größere Wertschätzung in unserer Gesellschaft zuteilwerden.

1. Familien stärken

Familien müssen gestärkt werden, damit sie wieder ihre unverzichtbaren sozialen Aufgaben erfüllen können: Pflege und Erziehung der Kinder und die Weitergabe von Werten und Überzeugungen an die kommenden Generationen; wo es möglich ist, die Pflege der Senioren; die Unterstützung wirtschaftlich in Not geratener Angehöriger. Wir wollen Familie in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, ohne Gängelung oder weltanschauliche Beeinflussung durch den Staat.

- Allein die auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau ist das Fundament für eine von Gott gesegnete Familie und für die Erziehung der Kinder. Sie ist die Keimzelle des Gemeinwesens. Deshalb gebührt ihr besonderer Schutz, sowohl steuerlich als auch rechtlich.
- Eheähnliche Verbindungen und so genannte Ehen zwischen Gleichgeschlechtlichen dürfen der Ehe von Mann und Frau nicht gleichgestellt werden.

- Das Steuersystem ist so zu gestalten, dass Familien ihre sozialen Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen können. Gleichzeitig sollen Familien nicht vom Staat alimentiert und in finanzielle Abhängigkeit gebracht werden.

2. Einführung eines Erziehungsgehaltes

Eltern müssen in ihrer Erziehungsverantwortung auch finanziell gestärkt werden. Wir wollen daher einen angemessenen finanziellen Ausgleich für die Erziehungsleistung von Eltern und Familien schaffen.

- Eltern erhalten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres jedes Kindes ein Erziehungsgehalt. Dadurch können Eltern frei wählen, ob sie ihre Kinder fremd betreuen lassen wollen oder ohne finanzielle Benachteiligung selbst betreuen wollen. Mütter oder Väter müssen in der Lage sein, ohne finanzielle Benachteiligung ihre ganze Liebe und Kraft in die Erziehung ihrer Kinder zu investieren.
- Das Erziehungsgehalt ist so zu bemessen, dass es einen angemessenen Ausgleich für die Erziehungsleistung der Familie darstellt.
- Die einseitige Finanzierung von Betreuungseinrichtungen durch den Staat entfällt entsprechend. So haben Eltern ein wirkliches Wahlrecht. Eltern sind finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Kinder selbst erziehen oder eine Betreuungseinrichtung finanzieren können.

3. Besserer Jugendschutz

Wir fordern eine Verschärfung des Strafrechts bei Unzucht mit Kindern und Verführung Minderjähriger, Wiedereinführung der Bestrafung von Kuppelei und homosexuellen Beziehungen mit Jugendlichen und eine Eindämmung der Prostitution.

- Das ideologisch begründete Aufheben des Pornographieverbots im Jahre 1969 hat sich im höchsten Maße als schädlich erwiesen. Kinder wurden sexualisiert, große Teile der Bevölkerung sind moralisch verroht. Der Mensch und seine Geschlechtlichkeit wurden kommerzialisiert. Hier wollen wir die vor 1969 gültige Gesetzgebung wieder herstellen.
- Die Verbreitung pornographischer Darstellungen ist einzuschränken.

4. Kein Gender-Mainstreaming

Das so genannte „Gender-Mainstreaming“ setzt an Stelle der natürlichen, zweifaltigen Geschlechtlichkeit des Menschen eine Vielzahl sozial konstruierter Geschlechter („Gender“), auf deren soziale Gleichstellung die Politik und die Medien mittels Zwangsmaßnahmen und Manipulation hinwirken („Mainstreaming“). Letztlich führen diese Ansätze zu einer Zerstörung von Ehe und Familie, zu einer außerfamiliären, kollektiven Erziehung der Kinder und schließlich zu einer Zerrüttung des Gemeinwesens.

- Jeder Zwang zu Frauenquoten im Staatsdienst oder in der Wirtschaft ist zu verbieten. Solche Quoten sind grundrechtswidrig, benachteiligen gezielt Männer, widersprechen einem leistungsgerechten Wettbewerb und setzen ein weiteres, verhängnisvolles Signal in der Familien- und Sozialpolitik.
- Die Indoktrination der Bevölkerung durch den Staat mittels einer ideologisch motivierten, der Natur des Menschen entgegen gerichteten Gleichstellungspolitik, welche die natürlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau ganz oder teilweise aufheben oder die natürliche Ordnung ins Gegenteil verkehren möchte, ist unverzüglich und auf allen Ebenen zu stoppen und rückgängig zu machen.

5. Menschen mit Behinderungen besser integrieren

Menschen mit Behinderungen sind ein vollwertiger Teil der Gesellschaft mit denselben Rechten und Pflichten wie andere Bürger. Sie werden oft nur abgeschoben und ihre Interessen zählen nur wenig. Vor allem aber werden ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse oft nicht ernst- oder wahrgenommen.

- Unser Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können und möglichst selbstständig und selbstbestimmend leben.

6. Schutz des Lebens

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staates sehen wir im wirksamen Schutz des Lebensrechts eines jeden Menschen vom Augenblick seiner Empfängnis bis zu seinem vollständigen, natürlichen Tod.

- Das Lebensrecht des Kindes im Mutterleib ist durch den Staat genauso strafbewehrt zu schützen wie das Lebensrecht eines jeden anderen Menschen. Flankierend muss die Bevölkerung darüber wieder aufgeklärt werden, dass der Mensch von Anfang an Mensch ist und ihm die Würde des Menschen zukommt.
- Junge Menschen müssen wieder zu einem ethisch verantwortlichen Umgang mit ihrer Sexualität angehalten werden. Gleichermaßen muss ein Konzept zur besseren Unterstützung von Schwangeren ausgearbeitet werden. Adoptionsverfahren sind zu vereinfachen. Eine Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare ist abzulehnen.

- Auch am Ende des Lebens gilt: Der Mensch ist Mensch bis zu seinem vollständigen, natürlichen Tod. Es darf keine Form der Sterbehilfe und keinen Automatismus zur Organspende geben.

Thema 2: „Freiheit – in Verantwortung vor Gott und den Menschen"

1. Einführung eines bedingten Grundeinkommens

Wir wollen eine langfristig finanzierbare, soziale Grundabsicherung, ohne den Einzelnen aus seiner Eigenverantwortung zu entlassen. Dies geschieht durch die Einführung eines rein steuerfinanzierten, bedingten Grundgehalts, das die bisherigen Sozialsysteme langfristig vollständig ersetzt. Dieses umfasst eine Basis-Gesundheitsversicherung. Die Auszahlung erfolgt in folgenden Fällen:

- Arbeitsplatzverlust, falls eine gemeinnützige Arbeit angenommen wird.
- Altersrente.
- Unterstützung für ein Studium oder als Ausbildungsunterstützung.
- Unterstützung im Falle von Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit.
- Die genaue Festlegung der jeweiligen Höhe des Grundgehalts ist von Ländern und Regionen eigenverantwortlich zu gestalten.
- Durch das bedingte Grundgehalt ist automatisch ein Mindestlohn gewährleistet.
- Mit dem bedingten Grund- und Erziehungsgehalt wird gleichzeitig das Steuersystem grundlegend reformiert und sehr stark vereinfacht.

2. Einführung eines einfacheren und gerechteren Steuersystems, Bürokratieabbau

Wir streben die Einführung eines wesentlich einfacheren Steuersystems an. Gleichzeitig muss langfristig der Geldbedarf des Staates zurückgefahren werden. Durch das bedingte Grund- und Erziehungsgehalt und die Abschaffung aller Ausnahmetatbestände werden gerade auch Familien mit geringen und mittleren Einkommen entlastet. Zudem entsteht mehr Anreiz zu Leistung, Eigenverantwortung und gesundem, wirtschaftlichem Wachstum.

- Langfristig fordern wir eine generelle Steuer auf alle Einkommen ohne Steuerschlupflöcher von 25 Prozent.
- Dieses wird mit einem Freibetrag beziehungsweise mit dem bedingten Grund- und Erziehungsgehalt so kombiniert, dass geringe Einkommen entlastet sind.
- Auf sehr hohe Erbschaften und Schenkungen wird eine zum Teil deutlich erhöhte und gestaffelte Steuer erhoben.
- Wir möchten bürokratische Regulierungen überprüfen und komplizierte, zum Teil unsinnige Tatbestände abbauen.

3. Persönliche Haftung von Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft

Der Souverän der Bundesrepublik Deutschland ist das deutsche Volk (Art. 20 GG). Wer grob fahrlässig oder mutwillig zum Schaden des Deutschen Volkes handelt, muss zur Rechenschaft gezogen werden. Dies gilt ganz besonders für das Gefährden der politischen und finanziellen Souveränität des deutschen Volkes.

- Auch in der Wirtschaft beziehungsweise im Finanzwesen muss es klare Verantwortungsstrukturen geben. Wer unkalkulierbare Risiken zu Lasten Dritter eingeht und entsprechend Schaden verursacht, ist hierfür in angemessener Weise persönlich zur Rechenschaft zu ziehen.
- Die Allgemeinheit ist in keinem Fall für die Versäumnisse von Unternehmen, Banken, anderer Staaten oder von Einzelpersonen in Haftung oder Bürgschaft zu nehmen.
- Die Anpassung von Diäten und Gehältern soll an die reale Einkommensentwicklung gekoppelt sein.
- Wir wollen wirksam die einseitige Begünstigung der etablierten politischen Parteien zurückführen. Dazu soll die Fünf-Prozent-Hürde aufgehoben werden. Der häufig übliche Fraktionszwang ist zu untersagen.

Thema 3: „Umweltpolitik – Für eine intakte Natur"

1. Sorgfältiger Umgang mit Gottes Schöpfung

Gottes Schöpfung und Natur sind uns anvertraut, damit wir sie nachhaltig nutzen und den künftigen Generationen erhalten. Doch heute verbrauchen wir mehr Ressourcen als uns zustehen.

- Wir sehen uns verpflichtet, Gottes Schöpfungsvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt mit Gewissenhaftigkeit zu pflegen. Tiere sind als empfindungsfähige Wesen zu achten. Tierversuche zur medizinischen Erforschung sind auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken, Tierversuche zu anderen Zwecken müssen verboten werden. Tiertransporte sind tiergerecht zu gestalten und möglichst zu vermeiden.
- Wir müssen unseren Kindern und Enkeln eine Umwelt erhalten, in der ein gesundes Leben möglich ist. Der Verbrauch natürlicher Güter muss im Wesentlichen durch gesichertes Nachwachsen ausgeglichen werden („Nachhaltigkeit“).
- Generell müssen bei Wirtschaft, Transport und Konsum die ökologischen Folgekosten mit berücksichtigt werden. Wir wollen langfristig den Fern- und Schwerlastverkehrs eindämmen.
- Bei Flug- und Verkehrslärm und anderer Umweltverschmutzung sind die Anlieger der Bevölkerung höher zu gewichten, als wirtschaftliche oder politische Interessen.
- Eine Förderung oder ein Vorschreiben so genannter Biokraftstoffe ist abzulehnen, nicht zuletzt weil diese in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen.

2. Erhalt der Lebensqualität

Reine Luft, sauberes Wasser und gesunde Nahrungsmittel gehören zu einer guten Lebensqualität. Sie müssen auch bezahlbar bleiben. Wir fordern daher:

- Eine Förderung regenerativer Energiequellen muss mit Augenmaß und Sachverstand erfolgen.
- Ein Öko-Populismus, der letztlich Kosten steigert, ohne tatsächlich die Umwelt zu entlasten, darf politisch nicht gefördert werden.
- Es ist verantwortungslos, dass in Europa Nahrungsmittel, die Gott geschenkt hat, vernichtet werden, während anderswo Menschen den Hungertod sterben. Wir treten dafür ein, Agrarsubventionen vor allem für Großbetriebe zu streichen.
- Stattdessen sind kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe, welche insbesondere auch Landschaftserhalt betreiben, steuerlich zu entlasten.
- Wir wollen entsprechend eine lebensraumnahe Landwirtschaft und Direktvermarktung fördern.

Thema 4: „Bildung ohne Bevormundung“

1. Christliche Schulen

Wir wollen eine Förderung christlicher Bekenntnisschulen und weniger Einflussnahme durch den Staat vermittels eines echten Wettbewerbs der Betreuungs- und Bildungskonzepte. Die Gelder, mit denen der Staat derzeit direkt Schulen und Betreuungseinrichtungen finanziert, sollen an die Familien ausbezahlt werden, mit der Auflage, eine adäquate Schulbildung für ihre Kinder zu gewährleisten. Von diesem Geld finanzieren die Eltern entsprechende Schulgebühren. Dadurch wird die Möglichkeit einer Diskriminierung christlicher Schulen grundsätzlich verhindert.

2. Mitspracherecht der Eltern

Wir setzen uns für ein verstärktes Mitspracherecht der Eltern an den Schulen ein. Die Erziehung der Kinder ist die ursprüngliche Aufgabe und Pflicht der Eltern. Darum sollen sie auch einen größeren Einfluss auf den Charakter der Schule erhalten. In die Lehrplankommissionen sollten auch Vertreter der Eltern aufgenommen werden. Eltern haben jederzeit das Recht, ihre Kinder aus Gewissensgründen von einseitig ideologisch geprägten oder gar indoktrinierenden Unterrichtseinheiten (z. B. Sexualerziehung) fernzuhalten.

3. Chancengleichheit

Durch die Einführung eines Erziehungsgehalts ist eine weitgehende Chancengleichheit bei der Bildung der Kinder gewährleistet.

4. Förderung der Deutschen Sprache

Damit sich nicht weiter Parallelgesellschaften ausbilden, wollen wir wirksam darauf hinarbeiten, dass Deutsch überall die in Deutschland gesprochene Sprache ist. Dazu wollen wir die Pflicht einführen, dass jeder, der langfristig in Deutschland lebt, Deutsch sprechen können muss.

Thema 5: „Deutschland und Europa“

1. Gefahr einer Islamisierung

Die häufig geleugnete Islamisierung Deutschlands im Sinne der Ausbreitung von Parallelgesellschaften, unabhängiger Sharia-Gerichte sowie freiheitsfeindlicher Grundhaltungen ist nicht hinnehmbar. Integrationsmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass am Ende schlei-

chend Parallelgesellschaften entstehen, die den Grundgedanken der freiheitlichen Rechtsordnung und den Aussagen des Grundgesetzes im Kern widersprechen. Gesicherte Zahlen und Fakten zu diesem Themenbereich werden zu oft verharmlost oder bestritten. Kritiker werden oft pauschal zum Beispiel als „rechtspopulistisch“ oder „islamophob“ gebrandmarkt.

Besonders wollen wir uns für eine sachliche und fundierte Aufklärung ohne Verzerrungen und Beschönigungen über den Islam, seine Geschichte, die Aussagen des Korans und die Situation in islamischen Ländern einsetzen. Wir werben für die Einbeziehung christlicher Werte auf allen Seiten – als geeignete Hilfe, um gesellschaftliche Konflikte zu lösen. Wir bekräftigen die Legitimität von Meinungsfreiheit, Bekenntnisfreiheit für alle und sachlich wohlbegründeter Religionskritik, solange diese nicht pauschalisierend, hetzerisch oder menschenfeindlich sind.

Unser Ziel ist es, Menschen für die Basis unseres Zusammenlebens, das Grundgesetz und seine Werte, neu zu überzeugen. Wir wertschätzen dabei alle Menschen – unabhängig von Person, Ansehen, Meinung oder Glauben. Auch bei notwendiger Kritik und Aufklärung sind die Menschen unabhängig von ihrer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung zu respektieren.

2. Europa demokratisieren

Die Europäische Union (EU) soll kein zwangsvereinigter Bundesstaat („Föderation“) werden, sondern ein Staatenbund („Konföderation“) freier, eigenverantwortlicher Demokratien bleiben.

- Eine Haftungs- und Finanzunion, in der die Bundesrepublik Deutschland für Versäumnisse anderer Staaten einsteht, wie es derzeit massiv geschieht, ist strikt abzulehnen.
- Dies beinhaltet: Es darf keine Fiskalunion, keine Eurobonds und keine europäische Steuer geben. Europa darf keine Transfergemeinschaft sein bzw. bleiben. Jedes Land muss wirtschaftlich und finanziell für sich selbst verantwortlich sein.
- Die Vielfalt der Regionen ist zu erhalten. Die direkte Bürgerbeteiligung in der EU ist zu stärken, insbesondere das Europäische Parlament muss gegenüber der EU-Kommission eine stärkere Stellung bekommen.
- Im Rahmen der an islamische Länder gewährten staatlichen Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe muss darauf geachtet werden, dass den dort lebenden christlichen Minderheiten die gleichen Rechte zur Ausübung ihres Glaubens eingeräumt werden wie den islamischen Minderheiten in der Bundesrepublik.
- Der Mitgliedsbeitrag eines Staates zur Finanzierung der Europäischen Union errechnet sich über ein Pro-Kopf-System.
- Das Subsidiaritätsprinzip innerhalb der EU ist strikt anzuwenden. Die Bundesrepublik soll zum Beispiel in folgenden Bereichen ihre Eigenständigkeit bewahren beziehungsweise wieder herstellen: Außenpolitik (mit Einschränkungen), Verteidigungspolitik, Bildungspolitik, Steuerrecht, Sozial- und Familienpolitik, Justiz, Arbeitsrecht, Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Gesundheitspolitik.
- Eine zentrale, europäische Zuständigkeit ist auf folgenden, anderen Politikfeldern sinnvoll: Fischerei, Umwelt, Zölle und gemeinsame Grenzen, Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Im Bereich der Wettbewerbspolitik, der Verkehrspolitik und der Außenpolitik ist eine enge europäische Koordination wünschenswert.

Thema 6: „Nahost – Gutes Verhältnis zum jüdischen Volk“

Als Christen bekunden wir unsere besondere Verbundenheit mit dem jüdischen Volk. Wir setzen uns dafür ein, dass Konfliktursachen sachgemäß analysiert und der Öffentlichkeit wahrheitsgemäße und ausgeglichene Darstellungen geboten werden. Ein zentraler Aspekt des Nahostproblems ist der islamische Antijudaismus und der absolute Anspruch des Islam auf das Land der Juden. Bündnis C tritt für Jerusalem als ungeteilte Hauptstadt Israels ein. Wir erteilen allen Bestrebungen, die Juden aus ihrem Land zu vertreiben oder ihr Land weiter aufzuteilen, eine klare Absage.

www.buendnis-c.de

Bündnis C - Christen für Deutschland
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 410810
76208 Karlsruhe
E-Mail: info@buendnis-c.de
Internet: www.buendnis-c.de

Grundsätze und Eckpunkte
Nebenordnung zu Satzung § 30 f
Fassung vom Oktober 2016
4. Auflage
Juni 2017